

Top: 11)
----------

## **Beschlussvorlage Bippen BIP/018/2008**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
31.03.2008	Strassen- und Wegeausschuss	Vorberatung
09.04.2008	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
16.04.2008	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

### **Verkauf von Brennholz**

Der Verkauf des Brennholzes, das sich auf dem Lagerplatz der Gemeinde an der „Restrufer Straße“ befindet, ist sowohl für die Verwaltung (Terminabsprache mit den Käufern, was meist mehrere Telefonate erforderlich macht) als auch für den Bauhof (Anzeichnen des Brennholzes, Auf- und Zusperrern des Tores am Lagerplatz) ein zeitlicher und personeller Aufwand, der sich beim Abholpreis von 20,00 € pro Raummeter nicht rechnet, zumal das Holz ja auch noch von den Bauhofmitarbeitern abgeladen und gestapelt wird.

Um ein vielfaches „einfacher“ wäre die Anlieferung beim Käufer; es würde sowohl das Auf- und Zusperrern des Lagerplatzes als auch das Abladen, Stapeln und Anzeichnen des Brennholzes auf dem Lagerplatz wegfallen. Für die Lieferung des Brennholzes wird derzeit ein Preis von 30,00 € pro Raummeter erhoben.

Eine Nachfrage bei der Gemeinde Berge hat ergeben, dass diese für die Lieferung von Brennholz 30,00 € und bei Abholung 20,00 € berechnen. Das Abholen ist in Berge unkomplizierter, da das Holz auf dem frei zugänglichen Gelände des Bauhofs lagert.

Bei Stadt und Samtgemeinde Fürstenau wird das Brennholz zum Preis von 30,00 € nur noch an den Käufer geliefert; die Möglichkeit zur Selbstabholung ist nicht mehr gegeben, da auch hier der zeitliche und personelle Aufwand als zu hoch angesehen wurde und außerdem einige Käufer das Brennholz direkt vor Ort zerkleinert haben, was aus haftungsrechtlicher Sicht problematisch ist.

Es wird vorgeschlagen, beim Verkauf von Brennholz ebenso zu verfahren wie Stadt und Samtgemeinde Fürstenau.

### **Kein Beschlussvorschlag.**

(Tolsdorf)  
Bürgermeister